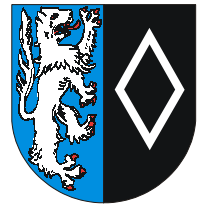


FESTHALLE DORFGEMEINSCHAFTSHAUS DUTTWEILER

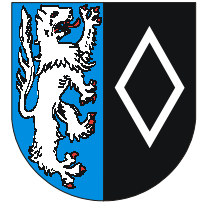


Weindorf Duttweiler
Neustadt an der Weinstraße

MIETBEDINGUNGEN UND WEITERE INFORMATIONEN

- ◆ Das Mobiliar und Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln, Reißzwecken, Nägel, Tacker u.ä. zur Befestigung von Tischdecken und Dekoration dürfen nicht benutzt werden. Das gilt auch für die Wände. Festgestellte Beschädigungen sind anzuzeigen, auch wenn sie schon vorhanden waren.
- ◆ Zur Einrichtung können die gemieteten Räume in der Regel einen Tag vor der Veranstaltung benutzt werden. Alle benutzten Räume, insbesondere Toilettenanlage, Vorplatz, Hinterausgang sowie Küche und Kücheneinrichtung, sind nach Ablauf der Mietdauer, spätestens bis 12.00 Uhr des nächsten Tages besenrein zu übergeben. Grobe Verschmutzungen sind zu entfernen. In besonderer Ausnahmefällen kann der Ortsvorsteher diese Zeit verkürzen, längere Zeiten bedürfen der Absprache und können mit einem Aufschlag belegt werden.
- ◆ Das Mobiliar auf dem Vorplatz ist Privateigentum der Gaststätte und darf nicht benutzt werden.
- ◆ Angefallenes Leergut und Verpackungsmaterial sowie Abfälle jeglicher Art müssen von dem Mieter ordnungsgemäß entsorgt werden. Das gilt auch für Wertstoffe. Vorhandene Müllgefäße dürfen nicht benutzt werden. Aschenbecher sind ausschließlich in brandsichere Behälter zu entleeren. Die Aschenbecher im Vorraum sind zu leeren, Zigarettenkippen – vor allem auf dem Vorplatz - zu entfernen
- ◆ Tischdecken aus Stoff für das Dorfgemeinschaftshaus werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Die Reinigung erfolgt zum Selbstkostenpreis.
- ◆ Geschirrhandtücher können auf Wunsch zum Preis von 0.50 €/Stück bezogen werden.
- ◆ Die Toiletten befinden sich in der Festhalle. Bei gleichzeitigen Veranstaltungen in der Festhalle ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Auf Wunsch können auch die Toiletten der Gaststätte benutzt werden. Dies ist vorher mit dem Wirt zu vereinbaren.
- ◆ Festhalle und dort abgestellte Sportgeräte dürfen nicht benutzt werden. Wenn die Festhalle gemietet wird, dürfen die Sportgeräte ebenfalls nicht genutzt werden.
- ◆ Spülmaschine: Bedienungsanleitung beachten, vor allem Klarspüler prüfen. Bei fehlerhafter Bedienung haftet der Mieter.

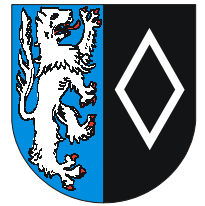
FESTHALLE DORFGEMEINSCHAFTSHAUS DUTTWEILER



Weindorf Duttweiler
Neustadt an der Weinstraße

- ◆ Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung ist der Mieter verpflichtet, die Kosten einer Nachreinigung zu zahlen.
- ◆ Nach der Veranstaltung Tische aufstuhlen und laut Bestuhlungsplan aufstellen.
- ◆ Geschirr und Kochutensilien sind vor der Feier auf Vollständigkeit lt. Liste zu prüfen. Beanstandungen sind vor dem Fest anzuzeigen. Nach der Feier müssen sie gereinigt wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden. Sollte dies nicht geschehen, behalten wir uns vor eine angemessene Gebühr für das Aufräumen zu berechnen.
- ◆ Fehlende und defekte Teile werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
- ◆ Stehtische werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt (pro Stück 3,00 €)
- ◆ Telefongespräche sind nachzuweisen und zu bezahlen. Hinweis: Wir erhalten eine Übersicht über die geführten Gespräche. Eine eventuell nachträgliche Forderung der Telefonkosten wird zusätzlich mit 10,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.
- ◆ Eine Beschallungsanlage steht nicht zur Verfügung.
- ◆ Nach Ende der Veranstaltung sind die Heizkörperthermostate des DGH auf die Einstellung „Frostschutz“ zu drehen. In der Festhalle ist entsprechend der Anweisung am Steuerkasten zu verfahren.

FESTHALLE DORFGEMEINSCHAFTSHAUS DUTTWEILER



Weindorf Duttweiler
Neustadt an der Weinstraße

◆ Folgende Ausstattung wird zur Verfügung gestellt (Auszug)

100	Menüteller groß
100	Salatteller
100	Suppentassen
100	Besteck (Messer, Gabel, Löffel)
100	Kaffeetassen mit Unterteller
100	Kuchenteller
100	Kuchengabeln
100	Kaffeelöffel
75	Weingläser (Stängel) 0,1 l
65	Weingläser (Stängel) 0,25 l
35	Weingläser (Stängel) rund 0,25 l
48	Sektgläser 0,1 l
5	Sektkühler
15	Biergläser 0,3 l
15	Biergläser 0,4 l
12	Bierseidel 0,3 l
5	Bierkrüge 1 l
40	Schoppengläser 0,5 l
20	Pfälzer Becher 0,25 l
20	Schnapsgläser 2 cl

Kochgeschirr und Menüplatten sind in ausreichender Menge vorhanden. Im Zweifelsfall bitte vorher abklären

Ein Gewerbekaffeekoher (45 Tassen) ist vorhanden, bei Bedarf kann ein zusätzlicher Kocher zur Verfügung gestellt werden.

FESTHALLE DORFGEMEINSCHAFTSHAUS DUTTWEILER



Weindorf Duttweiler
Neustadt an der Weinstraße

- ◆ Folgende Getränke können bezogen werden, Bedarf ist bis spätestens Dienstags vor der Veranstaltung zu bestellen.

Mineralwasser	0,75 l	0,55 €
Coca-Cola/Fanta	1,00 l	1,10 €
Bier (Pils)	0,5 l	0,90 €
Apfelsaft	1,00 l	1,30 €
Orangensaft	1,00 l	1,50 €
nur auf Bestellung, Abnahme komplette Einheit		
Fassbier 30 inkl. Kohlensäure	30 l	70,00 €
Coca-Cola/Fanta	24 x 0,33 l	12,00 €

Bezug von Wein und Sekt kann auf Wunsch vermittelt werden